

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

Band: 1 (1911)

Heft: 4

Rubrik: Kirchliche Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KIRCHLICHE CHRONIK.

Die Mariaviten. — Die römisch-katholischen Blätter und Zeitschriften fahren fort, alberne Erzählungen über kirchliche Gebräuche und Lehren der Mariaviten zu verbreiten und Verdächtigungen gegen die leitenden Persönlichkeiten zu wiederholen. Die Berichte und Berichtigungen der altkatholischen Presse und auch die Zeugnisse protestantischerseits werden nicht beachtet. Als trübe Quelle wird u. a. eine in Posen erschienene Schrift K. J. Kantak «Mankietnicy i Monkiltnictwo» benutzt. Am 3. Januar 1911 gab Bischof Dr. Kowalski auf erfolgte Anfrage eine Erklärung ab, um den Verleumdungen den Boden zu entziehen. Wir drucken sie nun auch hier ab, weil die als haltlos bezeichneten Vorwürfe seither wiederholt worden sind. Sie lautet:

«Plock, den 3. Januar 1911.

1. Die Mariaviten haben niemals Papierstückchen und Bildchen nach Art der Kommunion gebraucht, sie überlassen vielmehr diese Praktik ganz den PP. Redemptoristen, welche noch jetzt eine solche Kommunion austeilen.

2. Die Mariaviten haben niemals Litaneien an ihre Stifterin gerichtet, und setzten ihren Namen nicht in das Ave Maria.

Die Mariaviten sind treu einzig den Glaubenssätzen, die anerkannt und allgemein als solche geltend sind bei allen gläubigen Katholiken.

Es ist nicht wahr, dass der Prozess, den wir gegen die Verleumder unserer Stifterin anhängig gemacht haben, einen Makel auf ihre Ehre und ihr tadelloses Leben geworfen habe.

Der Prozess enthüllte nur den äussersten Zustand von Degeneration des römischen Klerus und aller derer, die sich damit beschäftigen, unsere Stifterin zu verleumden. Und wenn die Verleumder nicht durch ein Urteil des Gerichtshofes bestraft worden sind, kommt das einzig daher, dass sie durch lügenhafte Vorspiegelungen ihren «guten Glauben und den Fehler als unfreiwillig begangen» zu erweisen wussten (nach den bestehenden Gesetzen wird in Russland die in gutem Glauben, d. h. in der Überzeugung,

die Wahrheit zu sagen, begangene Verleumdung nicht als solche angesehen und nicht bestraft), nimmermehr aber durch den Erweis der Wohlbegründetheit der Verleumdung.

Der Bericht über diesen Prozess findet sich in unserem «Wia-domosci Maryawickie».

Was «Die Wahrheit über die Mariaviten» (gemeint ist der so betitelte Aufsatz im «Adalbertusblatt» Nr. 51) betrifft, nach welchem die Mariaviten glauben, dass ihre Stifterin den Antichrist geboren habe, betrachten wir dies als so töricht und lächerlich, dass selbst eine ernsthafte Zurückweisung einer solchen Beschuldigung uns beleidigen würde.»

Es sind offenbar die grossen Fortschritte der Mariaviten, die die Gegner veranlassen, aus Ärger darüber, solche Unwahrheiten auszustreuen. Ein Bundesgenosse in der Zurückweisung solcher Vorwürfe ist den Mariaviten in dem deutschen protestantischen Geistlichen Arthur Rhode geworden, der die mariavitischen Gemeinden besucht und seine Eindrücke in einer Schrift: «Bei den Mariaviten», Verlag E. Runge, Gr. Lichterfelde-Berlin, niedergelegt hat.

Einen wichtigen Entscheid zugunsten der Mariaviten hat am 26. Mai 1911 die Reichsduma getroffen. Bis jetzt wurden bloss die einzelnen Gemeinden und als ihr Oberhaupt Bischof Dr. Kowalski staatlich anerkannt. Jetzt ist die Gesamtkirche staatlich anerkannt worden. Das von der Reichsduma festgesetzte Dekret bestimmt folgendes:

«Zum Zwecke der Änderung und Ergänzung der entsprechenden Rechtsvorschriften wird verfügt: 1. Personen, welche die Lehre der Mariaviten bekennen, bilden einen eigenen Bekenntnisverband, wobei sie das Recht haben, unbehindert ihren Glauben zu bekennen und alle kirchlichen Handlungen nach ihren Gebräuchen und Grundsätzen zu verrichten. 2. Den Mariaviten wird mit Berücksichtigung der Gesetzesvorschriften gestattet: *a.* in ihren Kirchen und Bethäusern öffentlichen Gottesdienst abzuhalten; *b.* mit Bewilligung des betreffenden Gouverneurs — im Königreich Polen des Generalgouverneurs — Kirchen und Bethäuser, und *c.* eigene Friedhöfe zu errichten. 3. Den von den Mariaviten gewählten und von ihnen unterhaltenen Geistlichen wird gestattet, öffentlichen Gottesdienst abzuhalten, zu predigen und die Seelsorge zu versehen, aber nur, wenn sie von der verantwortlichen Behörde bestätigt und den vorgeschriebenen Amtseid abgelegt haben. Die Bischöfe der Mariaviten werden von der obersten Regierung auf Antrag des Ministers des Innern bestätigt, die anderen geistlichen Personen bestätigt der betreffende Gouverneur, in Polen der Generalgouverneur. 4. Die

Geistlichkeit der Mariaviten genießt die Erleichterung betreffend die Militärpflicht laut angeführten Gesetzesartikeln. 5. Die Geistlichen der Mariaviten haben das Recht, die Reisepässe von den Ortspolizeibehörden usw. in Empfang zu nehmen. 6. Die Führung der Matrikel über Geburten, Ehen und Todesfälle der Mariaviten wird ihren Geistlichen übertragen (was bisher nicht der Fall war). 7. Die Verwaltung des Eherechtes unter den Mariaviten ist ihrer kirchlichen Behörde unterstellt nach Massgabe der Grundsätze ihres Bekenntnisses und des Zivilrechts. 8. Den Mariaviten wird das Recht eingeräumt, Kirchengemeinden zu organisieren, die sich jeweilen ein besonderes Statut zu geben haben, das der Genehmigung durch den Minister des Innern im Einverständnis mit dem Justizminister unterliegt. Ausserdem muss hervorgehoben werden, » bemerkte der Referent der Kommission, « dass die Kultuskommission der Reichsduma es für nötig hält, die Mariaviten als kirchliches Bekenntnis (Kirche) anzuerkennen, da sich der Ausdruck « Sekte » bei ihrem vollkommenen Ausbau der Kirchenorganisation und Hierarchie nicht mehr rechtfertigen lasse. »

Rom und die orientalische Kirche. — Die «Evang. Kirchenzeitung», Nr. 15, gibt aus einer Abhandlung des Privatdozenten für Dogmatik, Dimitrios Simu Bakanos an der Universität Athen, über die « Einigung der Kirchen » folgende Stellen wieder: « Was die Förderung des kirchlichen Lebens angeht, die das Prinzip in der Einigung erblickt, so bekennen wir, dass wir nicht begreifen können, inwiefern die Einigung mit der Westlichen Kirche fähig wäre, das Leben unserer Kirche zu fördern. Die Westliche Kirche bietet noch nicht einmal im Keime irgend ein Zeichen wahren kirchlichen Lebens. Ihre laut verkündete Einheit ist ganz und gar äusserlich und nur scheinbar. Denn das religiöse Gewissen der fortgeschrittenen Kreise befindet sich mehr oder weniger in unaufhörlichem Streit gegen die äusseren Formen, und die Religiosität der Menge geht auf in grobem Aberglauben. Die Westliche Kirche, eifrig im Verfolgen ihrer eigenen Ziele, entfremdet ihre Völker Schritt für Schritt von sich. Wir sehen fast überall im Katholizismus die Streitigkeiten zwischen Kirche und Staat, zwischen religiösem und völklichem Gefühle. Welchen Vorteil hätte die Östliche Kirche, die in solcher Harmonie mit dem Staate lebt, die mit solcher Selbstverleugnung den völklichen Idealen dient, — welchen Vorteil hätte sie aus der Einigung mit einer Kirche, die das Gefühl des Volkstums verachtet und mit Füßen tritt? Welche geistlichen Vorteile haben wir zu gewinnen aus der Einigung mit einer Kirche, die vor wenigen Jahren nicht zögerte, die unbefleckte Empfängnis der Gottesgebälerin und die Infallibilität des Papstes als Dogmen zu ver-

kündigen, die den Spott und Unwillen der Blüte der katholischen Welt selbst erregte? Welche geistlichen Vorteile haben wir zu gewinnen aus der Einigung mit einer Kirche, die vor kurzem den Alphons Liguori, den Verfasser der berühmten Regeln für die Beichte, als einen grossen Philosophen verkündigte, und die noch heute versucht, durch den Index der verbotenen Bücher jeden Fortschritt in der Wissenschaft und alle Freiheit in der Forschung zu ersticken? Wir glauben gewiss, dass auch in dem Osten heute das kirchliche Leben sich nicht in einem beneidenswerten Sternbilde der Blüte befindet. Das ist aber den äusserlichen Umständen und der Umgebung zuzuschreiben und liegt nicht in dem Geiste der Kirche, die in sich selbst alle die Keime hat des Fortschrittes und eines neuen Aufstieges zur Höhe der Tage ihres Ruhms. — Die Einigung der Kirchen ist schön als eine Idee, aber, wenigstens für die Gegenwart, völlig unausführbar. Eine Einigung der Kirche kann nicht durch künstliche Mittel und Vorteile herbeigeführt werden, sondern sie setzt Geisteseinheit voraus. Fehlt es an dieser, so ist jede Hoffnung auf eine Einigung chimärisch. »

Auch der III. internationale Unionistenkongress, der in Velehrad bei Ung. Hradisch in Mähren in den Tagen vom 26. bis 29. Juli d. J. stattfand, hat den Unionsgedanken kaum gefördert. Von Velehrad aus wird für die «cyrillo-methodeische Idee», alle Slaven kirchlich zu vereinigen, um sie kulturell zu heben, eifrig Propaganda gemacht. Im Jahre 1851 wurde unter den Slowenen das «Apostolat des hl. Cyrillus und Methodius» ins Leben gerufen, das den Unionsgedanken fördern sollte und dessen Mitglieder für die Union beten sollten. Es dehnte sich auf die Kroaten und seit 1892 auch auf die Tschechen aus. Die «Slavorum litterae theologiae» sind seit 1905 das Organ, in dem die Kontroversfragen behandelt werden. Die ersten Kongresse fanden 1907 und 1900 in Velehrad statt. Die Unionisten huldigen dem Grundsatz: Der Orient den Orientalen. Sie möchten aber bei einer Union vor allem den orientalischen Ritus erhalten wissen. In Rom denkt man bekanntlich anders. Auf dem zweiten Kongress wurde die Velehrader Akademie, ein internationaler wissenschaftlicher Verein, gegründet, die die Cyrillo-Methodische-Idee verbreiten soll.

Bemerkenswert ist, dass am Kongress Theologen der orientalischen Kirche nicht erschienen waren. Als Gast war ein russischer Journalist anwesend. Der Berliner orthodoxe Geistliche Goeken hatte ein Referat eingeschickt. Selbst die unierten Orientalen waren schwach vertreten. Ausser diesen waren drei Italiener und Franzosen und ein Deutscher anwesend. Von einem ruthenischen Theologen wurde mit Schmerz konstatiert, dass die Russen weggeblieben seien. Die Anwesenheit von Orthodoxen sei doch

die reale Bedingung der Union. Der Antrag, die übrigen autokephalen orthodoxen Kirchen ohne Unterschied künftig zu den Kongressen einzuladen, wurde angenommen. Weggeblieben waren auch die Polen. Nach dem Bericht der « Köln. Volkszeitung », Nr. 734, droht der tiefgehende politische Antagonismus der slavischen Völker auch den kirchlichen Unionsbestrebungen mit Verderben. Die Polen fühlen sich ferner berufen, bei diesen Unionsbestrebungen die führende Rolle zu übernehmen, was aber nun den Tschechen gelungen ist. Die Polen bekämpfen auch publizistisch diese Aktion und sprechen von Velehrader Utopien. Der Kongress arbeitete in zwei Sektionen, einer theoretischen und einer praktischen. In der ersteren wurde unter Leitung des P. Palmieri die Frage des Einflusses des Protestantismus auf die orthodoxen Seminare behandelt und behauptet, der Protestantismus gewinne mehr an Einfluss, besonders in der Polemik gegen die römische Kirche. Während der Verhandlungen stellte der unierte Russe P. Fjodorov im Namen der orthodoxen Bulgaren die Bitte, es möge den orthodoxen Theologen die Erlaubnis gegeben werden, an römisch-katholischen Universitäten und Seminaren zu studieren. Die Vorträge und Beschlüsse des Kongresses werden in lateinischer Sprache in den Acta III conventus Velehradensis erscheinen. Der nächste Kongress wird 1913 abgehalten.

Internationale Beziehungen. — Die Beziehungen der anglikanischen zu der schwedischen Kirche scheinen nun doch eine feste Form zu erhalten. Die Kommission, die zum Studium der Angelegenheit eingesetzt ist, hat, wie der « Catholique français » meldet, gefunden: 1. dass in der Kirche Schwedens die apostolische Sukzession der Bischöfe ohne Unterbruch vorhanden sei, und dass diese Kirche die richtige Anschauung über das Bischofsamt vertrete, obgleich sie im allgemeinen diesem Amt nicht die Wichtigkeit zuschreibe wie in der anglikanischen Kirche; 2. dass das priesterliche Amt dort ebenfalls als göttliche Einrichtung betrachtet werde zur Verwaltung des Wortes und der Sakramente. Die Geschichte der schwedischen Kirche bestätige dies. Der Wechsel der Ausdrücke, der im Jahre 1811 und 1894 eingeführt worden sei, schein die Idee nicht verändert zu haben in Anbetracht anderer Dokumente, die noch Geltung haben und in denen sie klar ausgesprochen sei. Die Kommission schlägt infolgedessen vor, die Schweden zum Empfang der Kommunion in der anglikanischen Kirche zuzulassen, ohne aber gegenwärtig weiter zu gehen.

Der Kongress der anglikanischen Kirche in Cambridge, der sich Ende September 1910 u. a. mit der Wiedervereinigung der Kirchen befasste, hatte beschlossen, an der bischöflichen Verfassung

und der apostolischen Sukzession als Grundlage festzuhalten. Die anglikanische Kirche sei zur Herbeiführung der Union mit ihrer eigentümlichen Stellung als reformiert und katholisch zugleich besonders berufen.

Es sei hier noch nachgetragen, dass auf der letzten rheinischen altkatholischen Bezirkssynode in Köln das Verhältnis der Altkatholiken zu der anglikanischen Kirche besprochen wurde. Einmütig wurde bedauert, dass man es versucht, das freundschaftliche Verhältnis zwischen der anglikanischen und altkatholischen Kirche zu stören. Die Lambethkonferenz des Jahres 1888 und die 8. altkatholische Synode Deutschlands haben die Interkommunion zwischen beiden Kirchen beschlossen und amtlich festgesetzt und geregelt. Daran halten wir auf beiden Seiten unverbrüchlich fest und lassen dieses Verhältnis von anderer Seite nicht trüben.

Weltkonferenz für Glauben und kirchliche Ordnung. — Die Kommission der protestantisch-bischöflichen Kirche Amerikas, die eine solche Konferenz (World Conference on Faith and Order) vorbereiten soll, ist gewählt worden. An ihrer Spitze steht der Bischof von Chicago, Charles P. Anderson D. D., als Präsident, und Robert H. Gardiner in Gardiner Maine, als Sekretär. Es gehören der Kommission mehrere Bischöfe, Geistliche und Laien als Mitglieder an. Die Kommission hat die Beschlüsse, die wir bereits mitgeteilt haben, publiziert und einleitende Schritte zur Durchführung des Planes getan. Ein engeres Komitee (Committee on Plan and Scope) mit dem Präsidenten Rev. William T. Manning D. D., in New York, erstattet darüber Bericht. Als Zweck der Konferenz wird bezeichnet, einer äussern und sichtlichen Wiedervereinigung aller, die Jesus Christus als Gott und Heiland bekennen, die Wege zu ebnen, damit die Bitte unseres Herrn, « auf dass alle eins seien », in Erfüllung geht. Zunächst sollen alle christlichen Gemeinschaften, Katholiken und Protestanten, die dem genannten Bekenntnis beipflichten, zur Konferenz eingeladen werden. Sie wird die Verschiedenheiten unter den Gemeinschaften in Betracht ziehen, um eine bessere Verständigung über die auseinandergehenden Anschauungen über Glauben und kirchliche Ordnung herbeizuführen und den Wunsch zur Vereinigung zu fördern. Die Konferenz betrachtet es nicht als ihre Aufgabe, offizielle Schritte zu tun, wohl aber solche anzuregen und vorzubereiten. Die Kommission ist schon mit fast allen bedeutenderen protestantischen Denominationen in Amerika in Beziehung getreten und hatte durch Mitglieder mit dem Kardinal Gibbons in Baltimore und dem Erzbischof Platon der orientalischen Kirche Unterredungen. Dem Plan wird allgemeines Interesse entgegengebracht. Einige protestantische Kirchen haben ihrer-

seits ebenfalls Kommissionen zum Studium der Angelegenheit eingesetzt. Von den Beschlüssen, die gefasst worden sind, erwähnen wir, dass die Kommission beauftragt wurde, sich an die Erzbischöfe und Bischöfe der anglikanischen Kirche zu wenden. Besondere Kommissionen werden gewählt, um mit den Behörden der römischen, der orientalischen, der altkatholischen Kirchen und denen der protestantischen Gemeinschaften in Verbindung zu treten. Eine besondere Kommission soll den besten Weg einer Verbindung der bestehenden Nationalkirchen — die anglikanische ausgenommen — studieren.

Allen Unionsfreunden werden folgende Gebete empfohlen:

Prayers for the Peace and Unity of the Church.

O Lord Jesus Christ, Who saidst unto Thine Apostles, Peace, I leave with you, My peace, I give unto you; regard not our sins, but the faith of Thy Church, and grant her that peace and unity which is agreeable to Thy will, Who livest and reignest forever and ever. Amen.

O God of Peace, Who through Thy Son Jesus Christ didst set forth One Faith for the salvation of mankind: Send Thy grace and heavenly blessing upon all Christian people who are striving to draw nearer to Thee, and to each other in the Unity of the Spirit and in the bond of peace. Give us penitence for our divisions, wisdom to know Thy truth, courage to do Thy will, love which shall break down the barriers of pride and prejudice, and an unswerving loyalty to Thy Holy Name. Suffer us not to shrink from any endeavour which is in accordanc with Thy will, for the peace and unity of Thy Church. Give us boldness to seek only Thy glory and the advancement of Thy Kingdom. Unite us all in Thee as Thou art in unity with thy Son: Who, with Thee and the Holy Ghost, liveth and reigneth ever, One God, world without end. Amen.

Adolf KÜRY.